

Elektrorophon
ohne Federanfang,
elektrisch.
Die besten Musik- u.
Gesangsvorträge, so-
wie erstklassige Tanz-
musik im eig. Heim
bei jeder Gelegenheit
Verfügung ohne Kaufzwang.
Allein-Vertrieb
zu Fabrikpreisen.
Gust. Uhlig,
Halle a. S.,
unt. Leipziger Straße.

Ich empfehle meine für
jede Fenster nachträglich
anzubringenden
Sicherheits-Rolläden
sowie
Schlagläden,
Jalousien,
Markisen,
Rolls
usw.
Reparaturen billigst.
Rolläden-, Jalousien- u.
Markisen-Werkstatt.
Hönemann
Halle (Stadt),
Ecke: Sternstraße &
Hörs Kleine Brauhausstr.
Fernruf 3631 und 3645.

80 Kraftwagen groß
neue Wagen mit Garantie
Gelegenheitspreis wenig gel-
den. Wiedererlöste,
Kraftwagen, Reparaturen
meritante, auch für Autos,
Hermann Hofschulte,
Wagenfabrik,
Westin A. S., Sülzestraße 21.

Bohrlösung
Durch ein halbes
Stück Zucker's
Patent-Medien-Säure
ist das Bohrlösungsmittel
S. C. Bohrlösung. Das
Zucker-Creme-Mittel
ist vollständig und
bequem u. wirksam.

Grosser Saison-Ausverkauf

von Freitag, den 1. Juli, bis Sonnabend, den 9. Juli.

Nie dagewesene Preisermässigungen.

Der ermässigte Preis ist auf jedem Stück verzeichnet!

Endlich eine Gelegenheit

für jedermann, sich wieder billig und gut zu kleiden.

— Solange der Vorrat reicht: —

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| Jackett-Anzüge m. 250.- 275.- 300.- 350.-
(gute feste Stoffe) | Strohhüte m. 5.- 10.- 15.- 20.- |
| Jackett-Anzüge m. 400.- 450.- 550.- 650.-
(moderne Facons u. Muster) | Filzhüte m. 39.- 49.- 59.- 69.- |
| Rock u. Westen m. 550.- 650.- 750.- 850.-
(schwarz u. Marengo) | Herrn-Mützen m. 15.- 20.- 27.- 32.- |
| gestreifte Hosen m. 45.- 59.- 79.- 89.-
(starke Arbeitshosen) | Kinder-Mützen m. 7.50 16.- 20.- 26.- |
| gestreifte Hosen m. 105.- 125.- 150.- 175.-
(elegante Kammgarnstreifen) | Cravatten m. 7.50 9.50 12.- 14.50 |
| Sommer-Paletots m. 300.- 375.- 500.- 650.-
(z. T. Raglans) | Hosenträger m. 3.- 4.50 12.- 14.- |
| Loden-Mäntel m. 225.- 275.- 325.- 450.-
(gut imprägniert) | weiche Kragen m. 3.- 4.50 7.50 9.50 |
| Gummi-Mäntel m. 425.- 475.- 550.- 650.-
(wasserdicht) | Stoff- u. Ledergürtel m. 15.- 16.50 23.- 29.- |
| | Rucksäcke m. 16.50 19.- 22.- 42.- |
| | Posten steife Kragen 3 Stück m. 0.95 |
| | Eine Partie Wickelgamaschen
das Paar m. 3.50 |
| | Wäsche-Säcke das Stück m. 9.50 15.- |
| | 1 Post. Kinder-Wasch-Anzüge
das Stück m. 45.- |

Knaben- und Jünglingskleidung entsprechend billiger.

— Sonder-Angebot: —

Winter-Ulster, 1reih. m. Armfutter, m. 80.- 100.- 125.-
(Vorrat circa 500 Stück).

Endepols & Dunker

Grosse Ulrichstrasse 19-20.

Stadt-Theater
Donnerstag 30. Juni
Anfang 7 1/2. Ende 11.
Mittwoch-Stamm-
partien
Der Rosenkavalier
von Richard Strauss.
Regie:
Prinz-Friedrich v. Homburg

Gebr. Bethmann,
Werkstätten
für Wohnungskunst
Halle a. d. S.
Grosse Steinstraße 79-80.

Elegante Herrenzimmer

Hautjucken,
bei i. d. Weichteile an Haut,
Strag. reizend rote Punkte,
fl. mit Bläschen, welche
stark jucken, sind: Haut-
anfälligste. 22 Jahre aus
einer Kur unbedingt er-
forderl. 201250 u. 201251.
Glyna, Seiblerstr. 10.
Ker. 201250 u. 201251, nur
durch Apoth. Schöna,
Grünau 211 (Markt).

Damen-Blusen
kauft man preiswert
bei
H. Schnee Nacht,
Gr. Steinstraße 84.

Metallbetten,
Stahlmatratzen, Kinderbetten
direkt an Priv. Katalog 254. Nur
Eisenmöbelwerkstatt Suhl (Thür.).

Dachlatten,
gebr. ca. 5000 m. verkauft
Korwig,
Rabau bei Weihen.

Butter!
Einde regelmäßige Ab-
nahme für kleines Ge-
schäft. Anger. Weiser
Butter, Soli- u. Bismarck-
land, Schmalz, etc.
Eintretend, Pilsen-
burg, Marienstraße 18

Statt besonderer Anzeige.
Hente mittag erlöste Gott von langem, schwerem Leiden
meinen lieben Mann, unseren guten Vater, Schwieger- und
Großvater, meinen lieben Bruder und Schwager, den
Fabrikdirektor
Franz Zimmermann.
Anna Zimmermann geb. Faber,
Fränzchen Faber geb. Zimmermann,
Eise Wangemann geb. Zimmermann,
Fabrikdirektor Wilhelm Faber jun.,
Baumeister Walter Wangemann,
Alma Wipper geb. Zimmermann,
Fabrikdirektor Wilhelm Faber sen.,
3 Enkelkinder.
Seine treue Pflegerin Marta Zschiesche.
Bad Harzburg, Westring Nr. 10, den 28. Juni 1921.
Die Beerdigung findet Freitag, den 1. Juli, nachmittags
2 Uhr von der Friedhofskapelle aus statt.

Für die so zahlreichen Beweise herz-
licher Teilnahme beim Heimgang unseres
teuren Entschlafenen sagen wir hierdurch
unsern wärmsten Dank.
HALLE a. S., den 28. Juni 1921.
Ida Kröber geb. Schenk
Robert Kröber.

Wachstuch e
in großer Auswahl.
Walter Sommer,
Leipzigstr. 22. Tel. 3362

Sport-Artikel
für
Fußball-, Tennis-,
Hockey-Spieler, Rad-
fahrer, Ruderer,
Turner sowie Leicht-
athletik u. Sportklub
entw. in großer Aus-
wahl, sehr preiswert
H. Schnee Nachl.
A. & F. Ebermann,
Gr. Steinstr. 84.

Bleifabrikate:
Prima
Jagd - Schrot,
-Posten u. Kugeln,
Stangenblei, Blei-
rohr, Walzblei,
Bleifolien, Stani-
niol, Bleiplomben,
Haendler & Watermann,
Hann.-Münden.

**Al. Mineralwasser-
Fabrik**
mit Biererzeuger, gutem
Kraut, Mineral- u. Essig-
essenz, in Stadt Halle
Wandenburgs Hofstr. für
212. 55 000 zu verkaufen.
Wahres Interesse durch
A. Albrecht, Wandenburg,
Breitenweg 36.

Ich bin zum Notar ernannt.
Meine Kanzlei befindet sich
Ritte Promenade 30.
Justizrat Dr. jur. Mennicke,
Rechtsanwalt und Notar.

Bin verreist
vom 1. Juli bis Anfang August.
Dr. Dittmar,
— prakt. Zahnarzt. —

Heringe: Neue Mattjes-Heringe.
Ich notiere zur prompten Lieferung:
Castibay Large Mattjes, gestempelt
per 1/2 Faß Mk. 1300.—
Castibay Medium Mattjes, gestempelt
per 1/2 Faß Mk. 850.—
Chefland Large Mattjes
per 1/2 Faß Mk. 850.—
Chefland Medium & Selected Mattjes
per 1/2 Faß Mk. 750.—
Chefland Largefulls und Falls
per 1/2 Faß Mk. 475.—
Chefland und Mattjesfulls
per 1/2 Faß Mk. 405.—
Yarmouth crown Falls, gestempelt
per 1/2 Faß Mk. 410.—
Yarmouth crown Mattjes, gestemp.
per 1/2 Faß Mk. 400.—
Yarmouth crown Mattjes, gestempelt
per 1/2 Faß Mk. 850.—
Lerwick selected „B“ per 1/2 Faß Mk. 750.—
Lerwick large „B“ per 1/2 Faß Mk. 1040.—
Lerwick large „B“ per 1/2 Faß Mk. 850.—
Scalloway (A.F.&Co.) per 1/2 Faß Mk. 800.—
Lerwick S. & D. per 1/2 Faß Mk. 840.—
Feinste engl. Looklyn Mattjesfulls
per 1/2 Faß Mk. 590.—
1920er Stofst Vollheringe 4.500
per Faß 110 kg Mk. 145.—
1920er Hochseefulle 4.500
per Faß 110 kg Mk. 140.—
Lieferung fr. Hamburg. Besond. W. Wacker Sonderheringe ford.
Erich Schröder, vorm. Leo Dreher
Hamburg I, Barkhof Haus 3,
Telegraph-Adr.: Erikstr. Fernspr.: Vulkan 2123 u. 6218.

Walhalla-Theater
Täglich: **Gustav Bertram, Marga Peter**
in
Gänseleberpastete
Stürmischer Lachserfolg.
Tageskasse 10 bis 1 Uhr und ab 6 Uhr.
Beginn 1/2 8 Uhr.

Modernes Theater
Ein großes Spezialitäten-Programm !!
Donnerstag:
Der Elke-Tag • Cabarett u. Ball.

Kahlbaum - Stube
Leipzigstr. 53. **W. Temler.**
Liköre :: Weine
Sportzeugen liegen aus. Rennberichte.

Hotel Mägdesprung im Harz.
Mitteln. Haus, 3 Min. u. Bahnh. im bergl. Gelände
mitten i. Harze. Wäldern eingericht. Feinst. Tisch-
Gartenbeizung. Gute Betten. Anerkannt gute Küche.
Solide Preise. Suderwert u. Bäder im Saale. Tele-
phon: Amt Dargatzrode 7. **Beiliger: H. Neve-**

Bad Kissingen!
Pension Metz, Pfaffstr. 2
50 Zimmer, Lift, Garten. Pension von 45 Mk. an.
Man verlange Prospekt **F. J. Metz.**

Albatros-Kanus
modern, leicht, stabil.
Vertreter: H. Schöning,
Grosse Steinstraße 60. Fernruf 2097.

Halle und Umgebung

Halle, 29. Juni.

Oberfleischer, Hilfsstag am 3. Juli

Der Hilfsstag hat den 8. Juli zum Oberfest für unser bedrängtes Oberfleischergewerbe. Halle kann und wird sich nicht ausweichen. Es gilt, in wenigen Tagen die Vorbereitungen für die Straßenparaden zu treffen. Blumen und Weiden in Oberfleischerfarben, weiß-gelb, sollen als Zeichen der brüderlichen Schloßarbeit ausgegeben werden. Die herrliche Idee ergreift an der Spitze zunächst die Blumen- und Kinderhilfe, sich bei ihren Angehörigen möglichst bald zu melden. Neue Weiden vom Fleischer fürstlich an Frau Anita Döbel, Rappe, Rappstraße 23 II, oder persönlich täglich von 8-10 Uhr, Freitag von 8-10 Uhr, übergeben werden. Bitte tun mit!

Die Halle'sche Geschäftsstelle ist gebeten worden, einen von ihr selbst zu bestimmenden Preis für die Tagesermahne vom Sonnabend zugunsten der Oberfleischerhilfe an die betreffenden Sammelstellen in Halle'schen Banken und den fleißigen Beiträgen zu übersenden. Jedem nach Willkür, die Beiträge zu schicken werden, für eine allgemeine Propaganda in der Stadt Sorge zu tragen.

Am Sonnabend abend werden in den beschriebenen Lokalen der Stadt-Bibliothek durch freiwillige Helfer stattfinden. Der öffentliche Oberfleischer-Hilfsstag, der Sonntag, wird durch den fleißigen Beistand der fleißigen Hilfsstellen sowie Gefascherte, angegebener Mäntelchen auf der öffentlichen Plätze eine feste Weise erfolgen.

Die Blumenstage für die „Kinderhilfe“ — ein voller Erfolg

Die Ergebnisse der Haus- und Straßenparaden sind heute, den 28. Juni, im Saal des Rathauses durch allezeit fremde Kräfte und einige Sonderer abgerechnet worden. Die Zusammenkunft hat 24 585,40 Mark ergeben, die sich aus lauter kleinen und kleinsten Beträgen zusammenfügen — von wieviel Fleiß der Sammelstellen zeugen diese Zahlen! Der Blumenverkauf brachte 65 170,12 Mark.

Den Anhängern der „Kinderhilfe“ gegenüber sei ausdrücklich festgestellt, daß die geleistete Leistung 7 200 Mark betrug. 7 000 Mark für 57 000 Blumen! Das Wert ist gelungen, vielen kranken Kindern kann geholfen werden. Dank sei allen, die dabei geholfen haben. Die Mittelblätter der Blüthen, von Frau Lucie Altmann, hat die Firma Gebauer & Schwefel gefertigt. Die Blüthenblätter der Blüthen, die Frau Schmidt, Frau die Firma Gebauer & Schwefel gefertigt. Die Blüthenblätter der Blüthen, die Frau Schmidt, Frau die Firma Gebauer & Schwefel gefertigt.

Dank allen diesen Spendern! Es haben die Grundlage. Den Erfolg brachte dann die reifliche Arbeit der Helferinnen und ihrer unglücklichen Helfer. Die Blüthen sind diesmal einzeln gewickelt worden. Jeder konnte nicht alle Namen und Zahlen verzeichnen; es folgen im Nachhinein die Sammler mit den Beträgen über 400 Mark. Im Wartsaal befinden sich die Liste zur Einsicht für jedermann aus:

- Frau Schmidt-Valentin 771 Mark, Hr. Leichmann und Hr. Schürer 884 Mark, Hr. Ulrich Schneider 712 Mark, Frau am 861 Mark, Frau Meinen 589 Mark, Gilda Bentel und Gertr. Niemann 556,40 Mark, Hr. Strang und Herr Oebing 555,85 Mark, Hr. Marg. Nach und Hildegard Fiedler 521,65 Mark, Gerda Schmidt und Hildegard Heule 519,16 Mark, Hr. Fritz Galling und Fernand Grote 482,80 Mark, Hr. Frau Schmidt 458,55 Mark, Hr. Gertr. Böhme, Frau Bommert, Gilda Böhme 416,75 Mark, Hr. Burg und Herr Engel 414,60 Mark.

Es sinkt weiter gen Himmel . . .

Nämlich aus den Schornsteinen der Größtmeyer Papierfabrik, deren elektrischer Dünste aus diesen Sommer zu besonders schlimm belästigen, da wir häufig Nordwind haben, der den elektrischen Dünsten des Westparks über den größten Teil der Stadt, insbesondere über das Nordviertel, ausbreitet.

Wenn jemand in unser Trümmerfeld hinaus hineinleiten wollte, würde man das unerschöpflich; ist es aber etwas anderes, wenn die Luft, die zum Leben ebenso notwendig wie das Wasser ist, in dieser Weise verunreinigt wird? Es ist nicht eine unerträgliche Zumutung, daß sich fleißige Bewohner einer großen Stadt eine dauernde Verpeilung ihrer Atemluft gefallen lassen sollten! Mit Recht hat man die Forderung erhoben, daß der Gesundheitsrat, wie unter uns, verdorrene Luftreinigungsmittel zu uns zu nehmen und überlebende Luft einzunehmen. Während gute und reine Luft die Atmung vertieft, allgemeines Wohlbefinden erzeugt und die Leistungsfähigkeit des Körpers steigert, führt Einatmung überlebender Luft unwillkürlich zu einer Verengung der Atmung und damit zu einer ungenügenden Sättigung der Lungen und des Blutes. Erkrankungen der oberen Luftwege und der Lungen, und Nierenerkrankungen sind häufige Folgeerscheinungen. Bei zahlreichen Personen bewirkt der süßlich-säulig riechende Schwefelwasserstoff während des Schlafens, Unwohlsein, Erbrechen und Appetitlosigkeit. Schon mehrere Jahre vor dem Kriege hat sich der höchste Grad der Verpeilung ihrer Atemluft gefühlt an die Regierung gelangt und Wünsche gegen den Größtmeyer Betrieb befragt, indem in überzeugender Weise seine Gesundheitsgefährlichkeit dargelegt wurde. Fast schon es damals so, als ob energig durchgegriffen werden sollte, leider fehlte man aber schließlich den Verordnungen der Fabrikleitung Glauben, daß durch Abwässerung der Abwässer und Anlage eines neuen Schornsteins der Verpeilung beseitigt werden würde. Infolge einer Verschärfung der Verhältnisse trat jedoch in seiner Weise ein und während des Krieges scheint die Sache dann eingeleitet zu sein. Als es nun in der Zeit lag, daß die Fabrikleitung unter erneutem bedrückenden Druck wieder Wünsche gegen den Gesundheitsrat in Aussicht gestellt habe, wurde ich unwillkürlich lächelnd, wenn ich an das damalige Resultat dachte.

Da die Luft zu den meisten Dingen gehört, die in Deutschland noch keiner Steuer unterliegen, gönne man uns

Deutschvölkische Protestversammlung

Vertrauens-Erklärung für Dr. Blümel und Helmut Böttcher

In der gestrigen Versammlung des Schutz- und Trutzbundes im „Wintergarten“, die den großen Erfolg bis auf den letzten Nagel gefüllt hatte, sprachen nach dem Vorsitzenden des Bundes, Dr. Blümel, nach Reichsanwalt Eppling und Hauptgeschäftsführer Böttcher. Reichsanwalt Eppling sagte sich in eindringender und fesselnder Weise mit dem Verhandlungsverfahren im Menzgerprozeß auseinander und zeigte er Barzellen aus seiner an Erörterungen reichen Anwaltspraxis, daß die Verhandlungsweise Gullmanns in deutschen Gerichtssälen bisher verpönt gewesen ist. Hauptgeschäftsführer Böttcher sprach infolge der vorgezogenen Zeit nur wenige Worte über das Thema Politik und Reichspräsident, wobei er die Unmöglichkeit in politischen Dingen des vorliegenden Richters im Menzger-Prozeß streifte und dem Bund die Verantwortung gab, daß auch der Richter sich nicht mehr vom politischen Leben abheben könne, damit die alle Klagen von der Selbstfreiheit der Gerichte — die in dieser Mangelhaftigkeit gewiß unerschöpflich sei — nicht immer neue Nahrung erhalte. Alle drei Redner, die schon bei ihrem Erscheinen am Abendpunkt mit lebhaftem Beifall begrüßt wurden, konnten auch unter starkem Beifall der Versammlung schließen. Auf Dr. Blümel und Böttcher wurde aus der Mitte der Anwesenden spontan ein dreifaches „Heil!“ ausgedrückt, und am Schluß der Versammlung wurde ihnen in folgender Form das Vertrauen der deutschvölkischen Bewegung in Halle ausgesprochen:

„Die im „Wintergarten“ am 28. Juni 1921 verammelten deutschvölkischen Frauen und Männer mitteilen die ihren Führern durch den Vorsitzenden der Halle im Strafverfahrenverhandlung am 14. Juni 1921 im Menzgerprozeß Anteil gewordene Behandlung und verurteilen ihren Führern ihr unentwegtes Vertrauen, indem sie ihnen für ihr mannbaites Auftreten gegen Menzer ihren Dank ausdrücken.“

wenigstens den Befehlenden und bisher noch fehlenden Gehör einer atembaren, guten Luft und betrete uns endlich von dem Großstädter Gestank! Prof. Dr. Fricke.

Schwurgericht

Meinich.

In der Sitzung am 28. Juni waren des Meinesch angeklagt der Handeltmann Paul Zehel aus Delitzsch und der Richter Friedrich Hatz aus Bismarck. Die Verhandlung wurde eröffnet am 7. März 1919 hatte der Bergmann G. in Delitzsch ein Schwein geschlachtet, das er an Zehel für 1450 Mark verkaufte, bei 218 Mark Anzahlung. Zehel stellte einen Schuldbrief aus und verpfändete ihn zur Zahlung bis 10. März. Trotz dieses einwandfrei gültigen Schuldbriefes behauptete Zehel nun, er habe das Schwein gar nicht gekauft, es vielmehr von G. bekommen, um das Fleisch für G. im Wege des Schleichhandels zu verkaufen. Als Zehel nicht bezahlte, erließ G. einen Zahlungsbefehl, gegen den Zehel Widerspruch erhob, worauf dann der Klagenhof beschritten wurde. Zehel hat einmal behauptet, den Klagenhof gegen eine Verbindung von 300 Mark zur Zurücknahme der Klage zu bewegen; verweigerte. Die beiden Angeklagten behaupteten nun, Zehel habe das Fleisch in einem Schließfach verpackt, oben auf eine Anzahl Eier (!), und dann habe er den Hof als Geiseld bei der Wahn nach Halle ausgehen, wo er aber nicht eingetroffen sei. Es kann schon unglauwbildig, daß Zehel den Hof mit dem Fleisch ausgehen lassen sollte, ohne auf der Wahn angefallenen Ermittlungen nach dem angeblich ausgegebenen Schließfachbriefen erfolglos, der Hof war verschunden und nicht aufgefunden; aber auch ein Geiseldbrief konnte von Zehel nicht einmal beigebracht werden. Zehel hat die Angabe der Gewand wohl nur vorgetrieben, um nachher den Verlust glaubhaft machen zu können.

Bei den angehängten Hilfswagen wurde nun Zehel als Zeuge vor das Amtsgericht Delitzsch geladen, wo er am 30. März 1920 seine Aussage bestritt. Am 28. April mußte dann Zehel vor demselben Gericht einen ihm ausgehändigten Eid leisten. Nach der Anlage sollen beide Eide wissenschaftlich festgestellt sein. Die Geschworenen zeigten bei Zehel die Schuldfrage nach wissenschaftlichem Meinesch, bei Zehel die nach strafrechtlichem Meinesch. Zehel wurde darauf zu 1 Jahr 10 Monaten Zuchthaus und dreijährigen Ehrenrechtsverlust verurteilt; auch wurde auf dauernde Unfähigkeit erkannt, als Zeuge eidlich vernommen zu werden. Der Richter Böttcher, der Vorsitzende, Seiden Beurteilten wurden zu 2 Monate der ehesten Untersuchungsort als verhaftet angeordnet. Zehel wurde eine Bewährungsfrist ausgestellt, und der Hofseife gegen ihn aufgeladen. Das Gericht gab Zehel als den Anführer des inoffiziellen Komplotts gegen G., aus guter Gewinnlust, an, Zehel als den von Zehel Beschützten.

— Einreichung der Zugversicherungsanträge. Die Gewerbetreibenden ufm. werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Einreichung der Zugversicherungsanträge für das zweite Kalenderjahr 1921 in der Zeit vom 1. bis 31. Juli zu erfolgen hat. Es sind an sämtliche hierin beteiligten Betriebe die Anträge zu versenden, welche in Westfälischer Nr. 17, Zimmer 10 in den Normatumsstunden von 8 bis 12 Uhr entnommen werden können. Die Nichtbeachtung der Vorschriften hat Ordnungstrafen bis zu 500 Mark zur Folge.

— Von der Sonntagseinstellung auf dem letzten Lande ist kürzlich bekannt worden, daß sie aufgehoben worden sei. Das trifft nicht zu. Sie findet nach wie vor statt. Seit Beginn des Jahres 1920 mußten jedoch wegen der Kollisionsfrage Einstellungen in diesen Dienststellen vorzunehmen werden, weil die Sonntagseinstellung in der vorliegenden so ausgeartet gewesen war, daß sie nur in ganz kleinen Rändern genützt wurde. Unter dem Druck der jetzigen schiefen Finanzlage des Reiches, die die Befreiung aller nicht unbedingt notwendigen Ausgaben bringend erfordert, haben deshalb gemäß einer im Februar 1920 erlassenen Verordnung des Reichspost-

Die Aussprache über die parteiische Haltung des Reichspräsidenten des Schutz- und Trutzbund gegenüber wurde in folgender Entscheidung der Versammlung „aufgenommen“:

„Die im großen Saal des „Wintergarten“ tagende Versammlung des deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes hat mit 9 Stimmen den von dem Reichspräsidenten des Reiches beantragten, der dem deutschvölkischen Schutz- und Trutzbund die Benutzung eines Kabinets im Saal am Bunde einer öffentlichen Aussprache über den Menzger-Prozeß verweigert. Die Versammlung sieht in der Verweigerung des Reiches Menzer keine persönliche Strafe der Referenten, sondern eine Unzulässigkeit, die mit der Sprache der nationalen Erneuerung unseres Volkes nicht erträglich verträglich ist und deshalb allgemeine Interesse beansprucht. Die Begründung des Reichspräsidenten ist dem Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den Schutz- und Trutzbund zu stellen, die deshalb auf das Schicksal zu verurteilt ist. Die Versammlung erhebt gegen diese Unzulässigkeit eine politische Organisation durch den Reichspräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichspräsident. Die Entlassung des Reichspräsidenten ist vielmehr auf eine politische Gewerkschaft gegen den

Die Wieslanöfläche im Regierungsbezirk Merseburg im Jahre 1919

Nach der Umfang der Wieslanöfläche geben zwei Statistiken Auskunft. Zum ersten wird er bei den längeren Beobachtungen stattfindenden allgemeinen Erhebungen über die Bodenverhältnisse festgestellt. Zum zweiten sind die Wiesflächen seit längerer Zeit durch statistische Ermittlungen über Anbau und Ernte einbezogen worden. Wie an dieser Stelle schon zu wiederholten Malen dargelegt worden ist, haben die Angaben der Anbau- und Erntestatistik neuerdings erheblich an Zuverlässigkeit verloren. Eine allgemeine Erhebung über die Bodenverhältnisse ist aber seit dem Jahre 1919 noch nicht wieder vorgenommen worden. Unter derzeitigen Verhältnissen läßt sich natürlich nicht in vollkommen einwandfreier Weise feststellen, welche Veränderungen der Umfang der Wieslanöfläche seit dem Ausbrüche des Krieges unterlegen hat. Am Nachvollziehbarsten ist infolge dessen auch diejenige unterliegt worden, wie sich bei der Wieslanöfläche sonstig an sich, als auch im Vergleich zur Größe des Acker- und Gartenlandes nach den neuesten, zurzeit vorliegenden Angaben der einschlägigen Statistik darstellt hat. Entsprechende Zahlen liegen zwar bereits für das Jahr 1920 vor, sind aber für dieses bis jetzt noch nicht in erschöpfender Weise schlußgebend worden und fehlen namentlich für die einschlägigen Erhebungen der in diesen obenerwähnten Verhältnissen besondere Wert gelegt werden soll, so hat es sich als notwendig erwiesen, die Anbau- und Erntestatistik für das Jahr 1919 zur Grundlage der gegenwärtigen Mitteilung zu machen.

Nach der oben erwähnten Statistik hat der preussische Staat im Jahre 1919 eine Wieslanöfläche von 2.877.383 Hektar aufzuweisen gehabt. Auf die Provinz Sachsen sind hiervon 197.560 Hektar entfallen, so daß sich deren Anteil an der preussischen Wieslanöfläche auf 6,87 v. H. beläuft. Im Regierungsbezirk Merseburg haben die Wiesflächen eine Größe von 75.493 Hektar oder lediglich 12,98 v. H. der gesamten preussischen und 37,20 v. H. von dem der Provinz Sachsen. Von großer Bedeutung für den gesamten landwirtschaftlichen Betrieb und dessen Förderung wird natürlich das Verhältnis sein müssen, in welchem die Fläche der Wiesflächen zu der des Acker- und Gartenlandes steht. Im der Provinz Sachsen sind auf je 100 Hektar Acker- und Gartenland 12,98 Hektar Wiesflächen gekommen, im Regierungsbezirk Merseburg dagegen nur 11,28 Hektar. Verhältnismäßig heißt das jedoch bedeutend weniger Wiesflächen als die gesamte Provinz. Er sieht jedoch in dieser Hinsicht noch hoch über dem Regierungsbezirk Erfurt, in welchem auf 100 Hektar Acker- und Gartenland 8,63 Hektar Wiesflächen zu finden sind. Der Verhältnismäßig erreicht sich das Verhältnis des Wieslandes zum Ackerland nur im Regierungsbezirk Magdeburg, welcher auf je 100 Hektar des letzteren nicht weniger als 16,16 Hektar Wiesflächen aufzuweisen hat.

Von der Wieslanöfläche des Merseburger Regierungsbezirks nehmen die Kreise des durch das Normieren von Leinwand, färbenden Boden ausgezeichneten Sülztales den Weizenanteil für sich in Anspruch. Aufeinanderfolgend groß ist der Umfang der Wiesflächen in den obererwähnten Kreisen. Unter diesen ragt wieder der Kreis Liebenwerda besonders hervor, in welchem im Jahre 1919 auf je 100 Hektar Acker- und Gartenland 30,83 Hektar Wiesflächen gekommen sind. Er steht damit sogar im Regierungsbezirk Merseburg an der Spitze, nicht aber in der gesamten Provinz. Weit übertraffen wird er wiederum noch vom Kreise Schkeuchzen des Regierungsbezirks Erfurt und vom Kreise Zerbst am Hain des Regierungsbezirks Magdeburg, von denen der erstgenannte 45,07 und der letztgenannte 40,58 Hektar Wiesflächen auf je 100 Hektar Acker- und Gartenland aufzuweisen gehabt hat. Im Merseburger Regierungsbezirk selbst auf den Kreis Liebenwerda der Kreis Schkeuchzen mit 24,61 Hektar, während Zerbst mit 21,74 Hektar den dritten und Wittenberg mit 17,55 Hektar den vierten Platz belegen. Im Wittenberger Terrain sind ausnahmsweise Kreise des Sülztales des Regierungsbezirks an anderer Stelle auf den Umfang des Wieslandes des Ostfalles im allgemeinen nicht nachfolgt. Über den Durchschnitt des Regierungsbezirks (11,28 Hektar) erheben sich in ihm nur die Kreise Zeitz und Gartenland 19,61 bzw. 12,23 Hektar Wiesflächen zur Verfügung gehalten haben. Am Ostfalle steht endlich auch noch der Kreis Wittenberg mit 11,88 Hektar etwas über dem Durch-

schnitt des Regierungsbezirks. Zwischen ihm und Zeitz, den letzten Kreis des Ostfalles, schloß sich der Kreis Zeitz an, in welchem auf 100 Hektar Ackerfläche 9,18 Hektar Wiesflächen zu finden sind, während Zeitz nur auf 9,06 v. H. gekommen ist. Weiter verhältnismäßig viel Wiesflächen enthält im Westfalke auch noch der Landkreis Naumburg und der Mansfelder Gebirgskreis, die auf 100 Hektar Ackerfläche 8,39 bzw. 7,82 Hektar Wiesflächen aufzuweisen haben. Weissenfels-Land und Ebersdorf-Land sind dagegen nur auf 4,89 bzw. 4,58 Hektar gekommen. Noch weiter zurück liegen der Kreis Querfurt und der Landkreis Naumburg, die auf 100 Hektar Acker- und Gartenland je 2,70 bzw. 2,49 Hektar und am allergeringsten der Landkreis Zeitz, die auf 100 Hektar Acker- und Gartenland nur 0,75 Hektar Wiesflächen zu finden gegeben sind. So wenig Wiesflächen wie er, hat in der gesamten Provinz kein einziger anderer Kreis beisehen.

Wiederaufbau der Landwirtschaft

Im Rahmen der Leipziger Universitätswoche machte der Direktor des Landwirtschaftlichen Instituts an der Universität Leipzig Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Halle sehr bemerkenswerte Ausführungen über Aufgaben und Ziele der Landwirtschaftswissenschaft beim Wiederaufbau der Landwirtschaft.

Nachdem er den früheren hohen Stand der deutschen Landwirtschaft trotz der in Boden und Klima ungünstigen Verhältnisse herabgegangen und den durch die Kriegsjahre umso härteren Anforderungen, konnte heute, ging er auf die Wiederaufbau der Landwirtschaft, besonders die Bedeutung der Landwirtschaft auf allen Gebieten zu bringen. So, so muß weiter festgestellt werden, so daß sie vom Ausland unabhängig arbeiten kann. Die landwirtschaftliche Ausstellung zeigte, daß der Acker und die Kraft zu dieser Arbeit vorhanden sind, sagte vor allem die Bedeutung der Industrie in dieser Richtung. Besonders aber muß die Wissenschaft die Praxis unterstützen. Wegen der Zeit und hohen Kosten können wir nicht zu große Hoffnungen auf Kultivierung von Mooren und Heiden setzen, sondern müssen die Leistungen des Kulturlandes durch gezielte Intensivierung fördern, und zwar durch gezielte Düngungsmittel. Dieser Gedanke in erster Linie die Anwendung künstlicher Düngemittel, deren hohe Preise uns nicht scheitern dürfen. Die Industrie ist in dieser Beziehung so leistungsfähig wie möglich, namentlich in Bezug auf Stickstoff, Kali und Kalk. Man hat von einem Anstieg zur Düngungsmittelproduktion gesprochen. Dieser könnte aber unter Umständen eben so viel Schaden wie Nutzen.

Eine vielleicht eher zu hohe Bedeutung wie die richtig angewandte Düngung haben die Erfolge der Pflanzenzüchtung. So gewinnt man jetzt durch Züchtung der ertragsreichen Pflanzen 1 Dg. Zucker aus 615 Dg. Rüberrüben, während früher 125 Dg. Rüberrüben nötig waren. Wie haben uns besonders auf die Weiterentwicklung neuer, leistungsfähiger Getreide- und Futterarten zu legen.

In dritter Linie tritt uns die Verbesserung der Technik, vor allem in der Bodenbearbeitung, die einen guten Standort für die Pflanzen schaffen soll, sowohl in physikalischer als auch in chemischer Hinsicht, als auch in der Erhaltung des Wassers im Boden.

Die deutsche Landwirtschaft hat im Kriege ein meßbares Verloren. Mensch und Tier wurden zu Nahrungsmitteln, das mußte das Tier zurückgehen. Außerdem bezogen wir bis zu einer beträchtlichen Ausdehnung das jetzt verfallene muß. Die Industrie muß also gefördert werden, ohne daß die Anbauflächen für menschliche Nahrungsmittel vernachlässigt werden. Das Vieh muß zum Wiederaufbau ertragen werden. Die Futteraufzucht für den Winter ist besonders wichtig. Wie sehr wichtig zeigt sich die jetzt verabschiedete erzwungene elektrische Stromerzeugung, die die Futtererzeugung zum Winter unabhängig macht.

Wer nicht nur in Bezug auf Technik und Landbau der einzelnen Erzeugungsarten, sondern auch in wirtschaftlicher Beziehung sind Umstellungen nötig. Die experimentelle Fortführung der Landwirtschaft wird darauf hin, eine höhere Ertragsleistung in der Viehzucht zu erzielen ohne elektrische Stromerzeugung. Besonders für die kleineren Landwirte muß eine ausgedehnte Wirtschaftsbildung geschaffen werden. Die landwirtschaftlichen Leistungen müssen

dem Ertrage zahlenmäßig nur langsam gestiegen werden, damit durch Einsparung und Verdrängung die Spannung zwischen Stadt und Land aufhört.

Erste Groß-Chüringer Landwirtschaft, Industrie- und Gewerbe-Ausstellung

Die Ausstellung ist dem Wiederaufbau gewidmet. Deutschland darf nicht feiern die Hände in den Schoß legen. Der nie verlassende deutsche Geist und die ungeborene deutsche Kraft müssen den Weg finden, der den Wiederaufbau des deutschen Volkes ermöglicht und ihm neue Hoffnung auf eine glückliche Wendung seines Geschicks gibt. Mit dem Arbeitserfolg würde diese größere Gestalt gewinnen. Ohne Aussicht auf Befreiung der wirtschaftlichen Lage jedes Einzelnen wäre der Wiederaufbau und Fortschritt des deutschen Volkes nicht denkbar. So lange die Hoffnung aber besteht, wird sie der mächtige Hebel sein, der die wirtschaftliche Wiederaufbau, Arbeitnehmer und Arbeitgeber in gleicher Weise, zu rationalem Schaffen antreibt. Diese Hoffnung zu nähren und zu stärken, ist eine der ersten Aufgaben aller, denen der Wiederaufbau Deutschlands am Herzen liegt. Hierzu will sich die Erste Chüringer Ausstellung nach allen Kräften einsetzen.

In der jetzigen politisch und wirtschaftlich so liberalen schweren Zeit werden zumal in den Tagen einer Ausstellung an die besten Leistungen der Menschheit jeder Art herab zu hohe Anforderungen an die Menschheit gestellt, das heißt nicht alle und sei es auch nur für eine Stunde am Tage — noch Ruhe, noch der können Gottesdienste nehmen, um sich von den Strapazen und der Aufregung, die die Ausstellung mit sich bringt, zu erholen. Niemand würde wohl hierfür ein Ort geeigneter, namentlich im Thüringer Lande dürfte die Erholung und Geländung mehr geschäftlich sein als in dem schönen Kurort Friedrichroda. Den man sich nicht die Zeit des Erholens und Geländung in der Hand hat. Hier findet er Stärkung und Erquickung an guter Luft. Und nicht nur für die Aussteller, nein auch besonders für die Besucher der schöne Thüringer Wald seine Anziehungskraft ausüben und sicher machen zu längerem Aufenthalt berechnen. Für gute Unternehmungen wird durch Einlegen des Sonder- und Erholungs in jeder Weise gefördert und sind entsprechende Verhandlungen mit den Eisenbahn-Verwaltungen bereits im Gange.

Wachstumsförderung. Der im Verlage von Georg Meißner erschienene Kommentar von Landgerichtsrat Banemann bringt die Preussische Wachstumsförderung in ihrer jüngsten Fassung vom 25. Januar 1921 meist der Geschäftswelt und den zur Ausführung erlangenen Erfolgen und Verhältnissen bis in die jüngste Zeit. Er ist unerschöpflich gleichmäßig für Richter wie Verordneter, Anwälte wie Richter. Die heute die weitesten Kreise interessierenden Fragen betreffs Wachstumsförderung, Wachstumsförderung (Wachstumsförderung) in Geld oder Kornmarkt, Wachstumsförderung durch Wachstumsförderung, finden reiche Beleuchtung. Am Anhang sind die Kleinrentenverteilung sowie der Wertersatz und die Maßnahmen gegen den Wachstumsmanagement eingehender Erläuterungen unterzogen. Durch die Ausgabe von Wappstein für einfache Anträge an das Wachstumsamt, für Wachstumsförderung, sowie solche für den Nachweis von Wachstumsförderung gewinnt der Kommentar außerordentlich an Bedeutung für die Praxis. Preis 15 Pf.

Verantwortlich: Ernst Reifferscheidt

Wir unterhalten in landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten ein großes Lager und empfehlen:

- Zentrifugen, Butterflässer, Butterknetler, Schrotmähnen, Krupp-Fahr-Garbenbinder, Getreidemäher, Grasmäher, Schwadenmaschinen, Schleppwagen, Dreschmaschinen, Lokomobilen, Strohpressen, Kartoffelermalmmaschinen, Pflüge, Kultivatoren, Eggen, Hackmaschinen, Motorpflüge, Oele, Strohpressendrah, Bindegarne, Hart- u. Weichlaser.

Besondere Molkerei-Abteilung. — Reichhaltiges Ersatzteilager für alle landwirtschaftl. Maschinen. Reparaturwerkstatt. — Gebt! Heutern! Heutern! zur Verfügung.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen

Central-Ankaufstelle

für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte

Halle/Saale, Merseburger Str. 17/19. Tel. 7581.

Zweigstellen: Erfurt, Waldenstr. 11, Tel. 418. — Halberstadt, Kaiserstr. 25, Tel. 192. — Neuhallesleben, Bahnhofstr. 25, Tel. 502. — Nordhausen, Kaiserstr. 20, Tel. 1878. — Sondershausen, Kaiserstr. 20, Tel. 100. — Zerbst, Bahnhofstr. 10, Tel. 1065. — Zerbst, Bahnhofstr. 10, Tel. 1065. (Telefonatelle: Liebertwolkwitz (Bez. Leipzig), Leipziger Str. 11, Tel. 44.)

Reparaturen

an landwirtschaftlichen Maschinen,

wie

- Bindern, Dreschmaschinen, Lokomobilen, Drillmaschinen, Krattpflügen usw.

fährt sachgemäß, pünktlich u. preiswert aus

Kuno Fischer, Maschinen-Weltin A. S. fabrik, Fernruf Nr. 97.

Brenntorf

Prima schwerer ostfries. Brenntorf, gute trockene Ware, für Industrie, sehr preiswert, wagenweise sofort lieferbar.

Joh. Grietho, Kohlenhandlung, Erfurt, Mittelstraße 22. — Telefon 2856.

Joh. Grietho, Kohlenhandlung, Erfurt, Safer (gegen Dampfschiffen) hauf jedes Quantum

G. Bernstein, Halle-Dröbna, Gohlfeldstraße 3, Fernruf 1978

Das Pferd frisst immer



DAS PHANOMOBIL NUR IM BETRIEB

Phänomen-Werke

GUSTAV HILLER A. G. ZITTAU/SA.

ZWEIGNIEDERLASSUNG: Leipzig-Seitl, Paunsdorferstr. 63. Tel. 11328

